

An den Stadtrat  
der Großen Kreisstadt Dachau  
zu Händen Herrn Oberbürgermeister  
Florian Hartmann  
Konrad-Adenauer-Straße 2-6  
85221 Dachau

Stadtratsfraktion:  
Sabine Geißler  
Kai Kühnel  
Michael Eisenmann  
Bernhard Sturm

Fraktionsvorsitzende:  
Sabine Geißler  
Pacellistraße 25  
85221 Dachau

Dachau, 30.3.2016

## **Ergänzungsantrag zu Top3 UVA am 5.4.2016 "Maßnahmen gegen Gefahrenstelle für Radfahrer in der Pollnstraße".**

In der Stellungnahme zu unserem Antrag vom 27.1.2016 „Maßnahmen gegen Gefahrenstelle für Radfahrer in der Pollstraße“, sieht die Verwaltung und Polizei keinen Handlungsbedarf obwohl ein Gefahrenpotential eingestanden wird.

Das Bündnis für Dachau sieht nach wie vor Handlungsbedarf. Darum stellen wir folgenden Ergänzungsantrag:

Es sind folgende Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer und im Sinne des Mobilitätsleitbilds: „Wir verbessern die Verkehrssicherheit aller Mobilitätsteilnehmer“, umzusetzen.

- **Tempo 30 zwischen der Bushaltestelle Liegnitzer Straße bis zur Einmündung Schleißheimer Straße (250 Meter).**
- **Umwandlung des eingeschränkten in ein absolutes Halteverbot von der Einmündung Königsberger Straße bis nach der Kurve (vor Hotel Götz).**
- **Markieren von Fahrradpiktogramme (Sharrows) von der Einmündung Königsberger Straße bis zur Bushaltestelle vor der Schleißheimer Straße, um den Autofahrern und Radfahrern zu zeigen „hier dürfen Menschen Rad fahren“.**
- **Nachmarkieren der Linien des bestehenden Schutzstreifens im benannten Bereich (bis Königsberger Straße) mit reflektierenden Bodenmarkierungen "Katzenaugen", weichen Stekelementen o.Ä. mindestens jedoch mit Markierungsfarbe die eine taktile Rückmeldung gibt, um ein Überfahren merkbar zu machen.**

### **Begründung:**

Seit unserem Antrag am 27.1.2016 können wir fast täglich Verstöße des Halteverbots und damit eine Verlängerung der Engstelle an der Kurve beobachten. Scheinbar wurde bisher keine Parkraumüberwachung durchgeführt. Es ist an dieser offensichtlich problematischen Stelle an der Kurve nicht nachvollziehbar, warum lediglich ein eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen ist.

Die Einschätzung der Stadtwerke teilen wir nicht. Ein Linienbus ist ca. 2,5 m breit. Bei einer FB-Breite von 7,60 minus 1,50 m Schutzstreifen minus 2 m parkende Autos verbleiben ca. 4 Meter Restfahrbahn.

Der Überholabstand zu Radfahrern SOLL mindesten 1,50 m betragen. Radfahrer sollen zum Eigenschutz mindesten 0,8 m Abstand zu parkenden Autos einhalten.

Dh. bei einem Überholvorgang MUSS der Schutzstreifen in GEGENRICHTUNG zu mehr als der Hälfte überfahren werden. Selbst normale PKW kommen dem Schutzstreifen schon nahe. Dh. dieser Regelverstoß ist also die Regel und nicht die Ausnahme.

Bei einer Geschwindigkeit von 40 km/h beträgt der Anhalteweg bei einem PKW etwa 28 Meter. Ein Linienbus dürfte einen längeren Anhalteweg haben. Befindet sich ein Radfahrer auf dem Schutzstreifen, etwa beim Hotel Götz, kann das entgegenkommende Fahrzeug bei einem Überholvorgang nicht rechtzeitig anhalten. Es kann nur unter erheblicher Gefährdung von BEIDEN Radfahrern ausweichen. Das ist nicht zu akzeptieren.

**Eine Reduzierung auf 30 Km/h, ausgehend von Tempo 40 in der Engstelle, verkürzt den Anhalteweg um etwa 10 Meter auf 18 Meter. Etwa um 1/3.**

Da die Busse von der Haltestelle Liegnitzerstraße erst beschleunigen müssen und bereits beim Hotel Götz wieder abbremesen, beträgt die theoretische Fahrzeitverlängerung wenige Sekunden.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Kosten für Beschilderung und Markierungsarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Sturm  
Stadtrat/Bündnis für Dachau